

Resolution Nr. 1

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 169. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 26. November 2020

100 JAHRE AK UNSER EINSATZ FÜR GERECHTIGKEIT GEHT WEITER!

Die Geschichte der Arbeiterkammer ist eng verknüpft mit dem Kampf um Gerechtigkeit für die ArbeitnehmerInnen in unserem Land. Das Recht, BetriebsrätInnen zu wählen, die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen durch von den Gewerkschaften verhandelte Kollektivverträge, der Acht-Stunden-Tag: All das wurde vor rund hundert Jahren erreicht, zur gleichen Zeit, als Österreich zur demokratischen Republik wurde. Zu den großen Errungenschaften, für die die Gewerkschaftsbewegung gekämpft hatte, gehört auch die Arbeiterkammer. Sie ist die gesetzliche Vertretung aller Beschäftigten in Österreich.

So wie vor hundert Jahren gilt auch heute: AK, ÖGB und BetriebsrätInnen setzen sich für Gerechtigkeit in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft ein. Sie sind der Schutzschirm für die Beschäftigten, sie sind die Grundpfeiler für die Demokratie in der Arbeitswelt.

Das ist keine Selbstverständlichkeit, wie der Blick zurück zeigt. Bis 1919 gehörten Arbeitslosigkeit und Hunger ganz selbstverständlich zusammen. Wer keine Arbeit hatte, musste seine Wertsachen beim Pfandleiher versetzen und konnte dennoch bald die Miete nicht mehr bezahlen. Die einzigen, die ein bescheidenes Arbeitslosengeld bekamen, waren Menschen, die Mitglied einer Gewerkschaft waren und durch diese in Notsituationen für eine gewisse Zeit unterstützt wurden. Konnte auch die Gewerkschaft nicht mehr helfen, blieb nur der Gang auf die Gemeinde. Die Gemeindeämter beauftragten sogenannte „Armenräte“ damit, zu überprüfen, ob Bedürftigkeit vorlag. Geprüft wurde nicht nur die Armut, sondern die Person. Führte da jemand ein „liederliches Leben“? Galt man gar als Aufwiegler und Querulant, war Gewerkschaftsmitglied oder las die Arbeiterzeitung? In all diesen Fällen konnte die Gemeinde das Ansuchen um Hilfe ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Und die, die Arbeit hatten? Die Zustände in den Fabriken waren schlimm, ArbeitnehmerInnenschutz praktisch unbekannt. Als Arbeitskraft war man den Launen des Unternehmers ausgesetzt. Die Branchen mit den besten Bedingungen, in der Industrie oder im Druck, arbeiteten zehn Stunden täglich – sechs Tage die Woche. In anderen Bereichen dauerten die Arbeitstage – obwohl theoretisch eine Höchstarbeitszeit von elf Stunden galt – oftmals 14 bis 16 Stunden.

1918, gegen Ende der mörderischen Katastrophe des Ersten Weltkriegs, zerfiel die Monarchie. Österreich wurde eine demokratische Republik. 1919 wählten die Bürgerinnen und Bürger auf Basis des allgemeinen Wahlrechts die konstituierende Nationalversammlung. Dieses Parlament beschloss 1920 das Gesetz über die Errichtung der Arbeiterkammern.

Erreichtes gilt es immer wieder aufs Neue zu erkämpfen

Die ersten Jahre der Republik brachten für die ArbeitnehmerInnen wichtige Verbesserungen. Arbeitslosengeld und Notstandshilfe wurden als soziale Absicherung eingeführt. Lehrlinge bekamen eine Entschädigung, der Mieterschutz wurde verankert. In den Betrieben hielt durch das

Betriebsrätegesetz die Mitbestimmung der Beschäftigten Einzug. Demokratisch ihre VertreterInnen bestimmen konnten die Beschäftigten auch bei den AK-Wahlen. Von Beginn an durften hier alle ArbeitnehmerInnen wählen, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft.

Doch einmal Erreichtes kann schnell verloren gehen. Bereits 1933 wurden alle demokratischen Einrichtungen mit Notverordnung ausgeschaltet. Die Arbeiterkammer war ab nun Geschäftsstelle der staatlich kontrollierten Einheitsgewerkschaft. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme 1938 wurde die AK ganz beseitigt.

Mit der Demokratie kehrte die Arbeiterkammer zurück. Schon Mitte 1945 wurde sie wieder gegründet. Gemeinsam mit dem ÖGB und den Gewerkschaften hat die Arbeiterkammer seither wichtige soziale Errungenschaften erreicht. Die gesetzliche Mitgliedschaft aller ArbeitnehmerInnen sichert die Grundlage der AK. Nur wenn alle mit an Bord sind und zu einer solidarischen Finanzierung beitragen, kann die AK ihre Aufgabe als starke Interessenvertretung erfüllen – gemeinsam mit dem ÖGB und den Gewerkschaften, die als Kampforganisation und bei den Kollektivvertragsverhandlungen die Interessen der ArbeitnehmerInnen durchsetzen; gemeinsam mit den Betriebsrätinnen und Betriebsräten, die vor Ort in den Betrieben die Anliegen der Beschäftigten vertreten, um für Gerechtigkeit zu sorgen.

Doch auch heute existieren Kräfte, die die Rechte der ArbeitnehmerInnen und die demokratische Mitbestimmung in den Betrieben infrage stellen. Jene UnternehmerInnen und Industrielle, die ihre Profite und ihre Macht um jeden Preis maximieren wollen, finden auch im 21. Jahrhundert bei manchen Gehör.

Eine schwierige Zeit für die Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen war die Regierungsperiode Dezember 2017 bis Mai 2019: In dieser Phase wurde die klassische österreichische Sozialpartnerschaft – der systematische Dialog zwischen der Bundesregierung und den großen Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen und der ArbeitgeberInnen auf ein Minimum reduziert. Eine Folge war zum Beispiel, dass die bislang als Ausnahme bestehende Möglichkeit zu 12-Stunden-Tagen und 60-Stunden-Wochen in Form von Überstundenarbeit oder Gleitzeit als Normalfall ermöglicht wurde – unter Beseitigung der bisher geltenden Mitbestimmung der Betriebsräte in dieser Frage. In der Krankenkasse der unselbständig Beschäftigten und ihrer Familien hat die Arbeitgeberseite das Sagen übernommen. Auch die solidarische Mitgliedschaft aller ArbeitnehmerInnen in der AK und die gesicherte Finanzierung dieses Schutzschirms der ArbeitnehmerInnen war in dieser Zeit Ziel von Attacken.

Erst nach der AK/ÖGB-Initiative „Wie soll Arbeit?“ wurden die Angriffe leiser. Denn die Bevölkerung bekannte sich im Rahmen der Initiative klar zu einer starken AK. Auf der Grundlage der in dieser Initiative eingeholten Wünsche der Mitglieder wurde ein großes Zukunftsprogramm der neun Arbeiterkammern einschließlich einer Digitalisierungsoffensive entwickelt, im Rahmen derer mit einer großen finanziellen Kraftanstrengung von 2019 - 2023 insgesamt 150 Millionen Euro zur Unterstützung der ArbeitnehmerInnen im digitalen Wandel eingesetzt werden. In der aktuellen Regierungsperiode ist der Wert der Sozialpartnerschaft für eine gedeihliche Entwicklung Österreichs – gerade unter dem Eindruck der Corona-Krise wieder erkannt worden. Eine solche Krise lässt sich mit der bewährten geordneten Zusammenarbeit der großen gesellschaftlichen Kräfte besser bewältigen. Dementsprechend werden AK und ÖGB von der Regierung wieder eingebunden – etwa bei der Konzeption und Umsetzung des zentralen Krisenbewältigungsinstruments der Kurzarbeit.

Hundert Jahre, nachdem die Arbeiterkammer von der Gewerkschaftsbewegung erfolgreich erkämpft wurde, sehen wir: Gute Arbeitsbedingungen, faire Einkommen, echte Mitbestimmung und Gerechtigkeit gibt es nicht von alleine. Um sie abzusichern und sie auszubauen brauchen wir starke BetriebsrätInnen und PersonalvertreterInnen, starke Gewerkschaften und eine starke Arbeiterkammer.

Wir halten daher fest:

Ja zum starken Schutzschirm, den die AK für die ArbeitnehmerInnen bildet. Wir bekennen uns klar zur gesetzlichen Mitgliedschaft der ArbeitnehmerInnen in der AK und zum AK-Beitrag in der derzeitigen Höhe und zur Zusammenarbeit der drei Säulen wirksamer und kraftvoller Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen in Österreich: AK, ÖGB und die in ihm zusammengeschlossenen Gewerkschaften sowie die Betriebsräte und Personalvertretungen.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	--------------------------------------